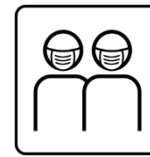
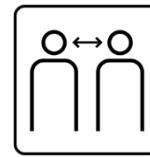


Covid-19 Storno Szenarien



Wann ist eine Stornierung ohne Stornogebühren zu akzeptieren?

- ✓ Grundsätzlich muss der Einzelfall betrachtet werden, d.h. aus welchem Land der Gast anreisen würde und weshalb er dies nun nicht tun will oder kann. Weiter kommen die konkreten AGB der Beherbergungsbetriebe zum Einsatz.
- ✓ Sofern der Gast nachweisen kann oder es offensichtlich ist, dass die Anreise objektiv unmöglich geworden ist (z.B. generelle Aus- oder Einreisesperren, Flughäfen geschlossen), sind beide Vertragsparteien von ihrer Leistungspflicht befreit. In einem solchen Fall wären auch Vorauszahlungen oder non-refundable Raten zurückzuerstatten.
- ✓ Hier kann der Beherbergungsbetrieb versuchen eine Rückerstattung zu vermeiden, indem er dem Gast einen Gutschein oder ein Verschiebungsdatum anbietet.

Ein Hotelbetrieb möchte trotz bestätigter Reservation keine Gäste mehr aus Risikogebieten beherbergen.

- ✓ Der Gastaufnahmevertrag muss auch durch den Hotelbetrieb eingehalten werden. Der Betrieb wird bei Absage grundsätzlich schadenersatzpflichtig.

Der Gast kann nicht anreisen, da die Ausreise aus seinem Land nicht möglich ist oder die Einreise in die Schweiz nicht möglich ist.

- ✓ Da die Anreise für den Gast objektiv unmöglich geworden ist, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf allfällige Stornogebühren.

Ein Gast kann nicht anreisen, weil er persönlich unter behördlicher Quarantäne steht.

- ✓ In diesem Fall gelten die jeweiligen Stornobedingungen des Hotelbetriebes. Der Gast wird gegebenenfalls schadenersatzpflichtig.

Ein Gast möchte nicht anreisen oder frühzeitig abreisen, weil er bspw. Angst vor einer Ansteckung hat.

- ✓ Es gelten die normalen Stornobedingungen.

Der Gast ist erkrankt und kann die Anreise nicht antreten.

- ✓ Bei einer Erkrankung des Gastes (egal ob Coronavirus oder andere Krankheit) werden die vertraglich vereinbarten Stornobedingungen angewandt. Der Gast bleibt somit gemäss Stornobedingungen zahlungspflichtig.
- ✓ Allenfalls hat der Gast eine Reiseversicherung abgeschlossen, welche die Kosten übernimmt.

Kann ich als Beherbergungsbetrieb einen Gast, der bspw. aus einem Land mit einer hohen Ansteckungsrate anreist, abweisen?

- ✓ In der heutigen Situation muss der Hotelier den Gastaufnahmevertrag erfüllen und den Gast aufnehmen.

·H·O·T·E·L·S·A·R·A·T·Z·